



Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

→ → Rührt Euch, Kollegen! ← ←

Gar manches ist im Verlaufe der Jahre allerdings schon besser geworden; so niedrig wie vor 15 und 20 Jahren stehen die Löhne und „Gehälter“ im Durchschnitt ja nicht mehr; diese unmenschlich langen Arbeitszeiten wie damals, sind durchschnittlich wohl nicht mehr an der Tagesordnung; die Sonntagsarbeit wurde manchen Orts eingeschränkt; die Wohnungsverhältnisse haben sich vielfach gebessert, und auch die Beköstigung und die Behandlung seitens der Prinzipale hat sich zugunsten der lohnarbeitenden Gehilfen um manches geändert. Aber, — dass alle diese Zustände eine den Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserung erfahren haben, das kann niemand unter Beweis stellen. Im Gegenteil! Fünfzehn, zwanzig Jahre sind eine recht lange Zeit, während welcher sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes ganz gewaltige Änderungen vollzogen haben. Während dieser Zeit entstanden die mancherlei Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze von Reichs wegen; — von den letzteren spüren die Gärtnergehilfen heute nur erst sehr wenig, weil sie in Hinsicht auf dieselben bedauerlicher-, man kann wohl sagen empörenderweise von den ausführenden Behörden noch als landwirtschaftliche Arbeiter betrachtet und behandelt werden. Während dieser fünfzehn bis zwanzig Jahre sind aber auch die Lebensmittel aller Art erheblich teurer geworden: Wohnung, Kleidung, Nahrung, Wäsche, Steuern etc. Eine genaue Untersuchung und Berechnung würde ohne Zweifel ergeben, dass die sehr geringen Steigerungen der Löhne mit der Steigerung der Lebensmittelpreise keinen gleichen Schritt gehalten haben. Und noch viel weniger kann davon die Rede sein, dass unsere Berufsverhältnisse sich im Interesse der lohnarbeitenden Gehilfen etc. in dem gleichen Grade gehoben hätten, wie das in anderen Berufen der Fall ist. Wir sind also noch erheblich im Rückstande; wir waren es leider immer. Immer standen wir zurück gegenüber der Arbeiterschaft anderer Berufe, früher noch weit mehr als heute. Manches, was die früheren Generationen in ihrer Lässigkeit, Bedürfnis- und Anspruchslosigkeit und in einer der heutigen Generation fremd gewordenen Gefühlsduselei unterlassen hatten, sich als ihr natürliches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Recht zuzueignen, haben wir jetzt zwar bedingungsweise. Aber wie häufig noch macht man es uns streitig; wie häufig noch lässt man uns fühlen, dass dieses eigentlich nicht unser Recht sei, sondern dass

nur das Wohlwollen unseres Arbeitgebers uns dieses gewähre, und dass wir dafür eigentlich hochdankbar sein müssten.

Und doch haben wir uns im Verlaufe dieser Zeit etwas sehr Wichtiges erobert, etwas, das niemand gering veranschlagen darf, etwas, das uns über die früheren Generationen weit, weit erhebt, das der heutigen Gärtnergehilfen- generation einen der Zeit entsprechenden Stempel aufdrückt, das sie mit der übrigen vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft auf die gleiche Kulturstufe stellt: die gewerkschaftliche Organisation! Diese Errungenschaft kann von niemand verkleinert werden, und das umsoweniger, als es zugleich gelungen ist, alle der gewerkschaftlichen Idee bewusst oder unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich widerstrebenden Vereine zur absoluten Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, sofern dieselben nicht dem gewerkschaftlichen Aufsaugungsprozess verfielen. Das hat eine ganz gewaltige Bedeutung, das gewährleistet uns den sicheren Sieg all unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen; das giebt dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein das Recht zu sagen: Das, was der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein erstrebt, ist geistiges Gemeingut aller denkenden deutschen Gärtnergehilfen. Und, wie der Gehilfen, so auch der Privat- und Herrschaftsgärtner, die heute noch so schwer seufzen unter den entwürdigenden Bestimmungen der Gesindeordnungen und der Knebelungsgesetze für die landwirtschaftlichen Arbeiter*) Sie müssen dieser Fesseln ledig werden, damit ihr soziales Ansehen eine ihrer Stellung und Tätigkeit entsprechende Steigerung erfährt, damit sie auch finanziell eine Besserstellung erhalten.

Einer der wichtigsten Gedanken, der heute der gesamten denkenden Gehilfenschaft eigen ist, ist die Schaffung von Tarifgemeinschaften, das ist die Bildung von Körperschaften, denen obliegt, darüber zu wachen, dass die zwischen den Organisationen der Gehilfen einerseits und den Organisationen der Arbeitgeber andererseits körperschaftlich vereinbarten Sätze in betreff Arbeits- und Lohnverhältnisse auch aufrecht erhalten werden. Voraussetzung einer Tarifgemeinschaft ist also der Abschluss eines Tarifver-

*) Ueber die Frage „Wie sind die Privat-, Herrschafts-, Gutsgärtner den Gesindeordnungen etc. zu entreissen?“ folgen demnächst ausführliche Abhandlungen. Bereits im Voraus bemerken wir, dass eine rechtliche Gleichstellung derselben mit den Landwirtschaftsbeamten (Inspektoren, Verwalter) erfolgen muss. Eine entsprechende Bewegung wird von der Hauptleitung des A. D. G.-V. vorbereitet, zu welchem Zwecke bereits mit den Verbänden der Privatbeamten Deutschlands Fühlung genommen worden ist.

trages. Bisher ist es zwar nur erst in einem Falle gelungen, solchen Vertrag abzuschliessen (in der Landschaftsbranche Berlin und Vororte); aber die nächstkünftige Zeit wird uns in steigender Zahl solche bringen, und mit den Verträgen dann auch diese Gemeinschaften. Die Arbeits- und Geschäftsordnungen, so verwerfliche Bestimmungen die bisher bekannt gewordenen auch haben, werden demnächst, wo sie irgend eingeführt werden, als Anknüpfungspunkt zu Verhandlungen über den Abschluss von Tarifverträgen und die Bildung von Tarifgemeinschaften benutzt werden müssen. Voraussetzung solcher Unterhandlungen aber sind starke örtliche Zweigvereine und gewerkschaftlich gut geschulte Mitglieder. Solange und wo es an dieser Voraussetzung fehlt, hat man die Hand davon zu lassen. Nur die Kraft und Stärke erzielt bei Abschluss von Verträgen Vorteile. Also: Agitation, Mitgliederwerbung ohne Unterlass! Und Schulung der Mitglieder!

Aber es wäre falsch, nur dort für eine zeitgemässe Besserung der Verhältnisse einzutreten, wo bereits eine organisierte Truppe vorhanden ist: Auch jeder Einzelne kann Pionier und Kämpfer sein. Ein wenig Mut und die Ueberzeugung, nur Billiges und Gerechtes zu vertreten, genügt, auch dort, bei dem einzelnen Arbeitgeber die Anerkennung für das zu erreichen, was unseren Zeitverhältnissen entspricht. Und das ist in erster Linie:

Die tägliche Höchstarbeitszeit von elf Stunden in Kunst- und Handlungsgärtnereien, zehn Stunden in Landschaftsgärtnereien, Baumschulen und Privatgärtnereien; Beseitigung aller nicht naturnotwendigen Sonntagsarbeiten; anständige, menschenwürdige Wohnung, Behandlung und (wo vorhanden) Beköstigung; ein Niedrigstlohnsatz etwa unter Zugrundelegung [der in Berlin gegenwärtig geltenden Tarifsätze, mit Berücksichtigung der in betracht kommenden Ortsverhältnisse.

Rührt Euch, Kollegen! O. A.

Meisterwerke der modernen Bindekunst.*)

7. Phantasiearrangement „Natur und Kunst zusammen ist Wahr und Schön vereint“ (Abbildung 22) von H. de Lange, Rotterdam (Holland). Die abgebildete Blumenpende besteht aus einem schräge stehenden flachen Korb auf hohen Füßen. An der linken Seite ist eine grössere, rechts eine kleinere Jardinière angebracht. Aus der grösseren Jardinière erhebt sich ein gebogener Bambus. Der Untergrund des Korbes war ganz gefüllt mit Bougainvillea

Sanderiana-Blumen, worüber etliche schöne Odontoglossum-Rispen zierlich herunterhängen, vereint mit Asparagus plumosus-Grün und ein paar Cissus discolor-Ranken. Aus der grösseren Jardinière erhebt sich eine mächtige Cocos Weddelliana neben zwei schönen gelben Croton; dazwischen stecken oben einige grosse Calla-Blumen und unten etliche Cattleyen. Die kleinere Jardinière ist bepflanzt mit Cocos und Adiantum und gefüllt mit Orchideen in Lila und Weiss. Der Bambus ist ganz geschmückt mit Asparagus und Odontoglossum crispum-Rispen, zwischen denen noch ein paar Vanda-Blumen stecken. Die Blumenspende im Ganzen genommen war selten schön und fein im Farbenspiel. In der Mitte erhebt sich ein auf Seide bemaltes Wappen, welches auf Wunsch des Bestellers in dieser Form Verwendung finden musste, weil das Stück für einen besonderen Zweck angefertigt wurde.

8. Phantasiearrangement „Phantasie I“ (Abbildung 23) von Paul Herrmann, Hamburg. Das Arrangement ist nur in lila Schattierungen gehalten, die



Abb. 23. Phantasiearrangement „Phantasie I“ von Paul Herrmann, Hamburg.

Cattleya Mossiae-Blumen und einige lila Federnelken waren besonders hell gewählt, während die Bougainvillea- und Rhododendron-Blumen einen dunkleren lila Ton hatten. Das Gestell selbst war matt-mai-grün; links in der Mitte, sowie rechts etwas höher waren Vasen angebracht, sodass fast sämtliche Blumen, auch in der unteren Partie im Wasser standen. Für die Haltbarkeit war dadurch ganz besonders gesorgt. An Grün waren Asparagus plumosus, tenuissimus und Sprengeri verwendet, in der unteren Partie rechts auch einige kleinblättrige Blutbuchenweige. Wie ja auch die Photographie zeigt, war der Eindruck äusserst graziös.

9. Phantasiearrangement „Sensation“ (Abbildung 24) von Gebr. Marx, Düsseldorf. Das Ge-

stell für diese Blumenzusammenstellung ist ein aus Bambusstäben zusammengesetzter Ständer, welcher in grüner Tönung gehalten wurde und mit einem Goldrand abgesetzt ist. Die Farben der Blumen sind Gelb, Brauh, Weiss und Lila. In der oberen Partie des Ständers sind Oncidium-Rispen verarbeitet. Unten links sind Cyripedium callosum, unten rechts Odontoglossum-Rispen und Cattleya-Blumen angeordnet. Je eine Begonien- und eine Adiantum-Pflanze und etwas Asparagus plumosus und tenuissimus vollenden die Zusammenstellung. Das verarbeitete Band war braungelb, mit lila Blumen. Die Zusammenstellung diente als Ausstellungsstück und fand allgemeinen Beifall. —

10. Staffeleiarrangement „Innig, sinnig“ (Abbildung 25) von Adolf Krämer, Zürich. Die Photographie zeigt eine Staffelei, welche mit zartgrünem Sammet überzogen, und ganz mit weissen Blumen und zartem Grün garniert, als Brautspende gedacht ist. Das plastisch gebildete Haupt-

*) Vergl.: No. 10 u. 11. d. Ztg.

arrangement besteht aus Hydrangenblüten; *Lilium auratum* und *lancifolium* mit *Adiantum* und hellfarbigen *Croton*-Blättern durchstellt. Die obere Partie zeigt auf der einen Seite einige prachtvolle weisse Gladiolen mit *Asparagus*, auf der anderen Seite sind einige *Adiantum* und *Asparagus*-Ranken flott angebracht. Unten rechts kamen weisse *Lathyrus* tuffartig zur Verwendung. Das verschlungene weisse Moiréband vervollständigt das Gesamtbild des Arrangements, welches sowohl durch Formenschönheit, wie auch durch die überaus feine, zarte Zusammenstellung wirkt.

Hiermit beschliessen wir die Reihe der Illustrationen aus dem siebzehnten Preisausschreiben der „Bindekunst“. Wir waren durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn J. Olbertz-Erfurt in der Lage, unsern Lesern von den 26 zum Wettbewerb gelieferten Bindereiarbeiten 10 im Bilde vorzuführen und zwar die 6 prämierten und noch 4 weitere. Die Art der Auszeichnung erfolgte im vorliegenden Falle und zum ersten Male durch eine

Abstimmung der Abonnenten der „Bindekunst“ nach einem Punktierungsmodus. Es wurden danach ausgezeichnet mit:

1. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 100 Mark) das Blumenschmuckstück „Innig-Sinnig“ (Abbild. 25).

2. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 50 Mark): „Nymphenreigen“ (Abbildung 16).

3. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 40 Mark): „Herbst“ (Abbildung 17).

4. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 30 Mark): „Phantasie I“ (Abbildung 23).

5. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 20 Mark): „Natur mein Vorbild“ (Abbildung 18).

6. Preis (Kunstgegenstand im Werte von 15 Mark): „Sensation“ (Abbildung 24).

Das Ergebnis der Auszeichnung rief einen hochinteressanten Meinungs-austausch hervor, der sich in der Hauptsache um die beiden Arrangements „Parsifal“ (Abbildung 20) und „Kundry“ (Abbildung 21) drehte, um Arbeiten, die uns durchaus eigenartig, originell, neu anmuten. Eine grössere Anzahl der Beurteiler stellte diese Arbeiten als künstlerisch vollendetste in die erste Linie, andere aber nahezu an die letzte Stelle. Aehnliche Differenzen in der Beurteilung ergaben sich auch sonst und zwar dergestalt, dass die Redaktion darüber „einfach baff“ war. Sie schreibt denn auch dazu: „Ueber den Geschmack lässt sich nicht streiten. Dass der Geschmack bei den verschiedenen Abonnenten jedoch so sehr verschieden ist, hätten wir aber doch nicht erwartet.“ Wie schon bemerkt, zeitigte das Ergebnis eine recht lebhaft und hochinteressante, bildende Auseinandersetzung. Sobald es der Raum unserer Zeitung einmal erlaubt, werden wir darauf noch zurückkommen und

auch unsere Ansichten dazu kurz entwickeln. Wer sich über die moderne Binderei näher interessiert, dem können wir nur empfehlen, die illustrierte Fachzeitschrift „Die Bindekunst“ zu abonnieren. Er wird die kleine Ausgabe dafür nicht zu bereuen haben. O. A.

Einiges über Dresdener Verhältnisse.

Wohl nirgends in Deutschland wird die Gärtnerei so fabrikmässig betrieben, wie gerade in Dresden. Während wir doch in allen andern Grossstädten umfangreiche Marktpflanzenkulturen finden, befassen sich hier alle grösseren Betriebe mit Spezialkulturen. Azaleen, Eriken, Camellien, *Rhododendron*, *Cyclamen* und Rosen, das sind die Hauptprodukte der Dresdener „Gartenbauern“, als welche diese Herren sich zu bezeichnen belieben. Mit diesen Produkten beherrschen sie den gesamten deutschen Pflanzenmarkt. Der eigentliche Handel liegt in den Händen der wenigen Grossbetriebe, welche die Waren von den kleineren Gärtnereien aufkaufen. Gerade deshalb, und weil doch ganz Deutschland auf diese Versandgeschäfte angewiesen ist, sollte man meinen, müsste es den in Betracht kommenden Produzenten ein Leichtes sein, feste, annehmbare Preise für ihre Waren zu erzielen, wenn sie einigermaßen zusammenhielten. Aber hier steckt des Pudels Kern.

Die angeführten Waren werden in solchen Massen herangezogen und auf den Markt geworfen, dass dadurch eine Schleuderkonkurrenz sondergleichen hervorgerufen wird. Dafür spricht der Preis von 35 Mark für das Hundert Azaleen deutlich genug. Fragen wir uns: Ist ein Handelsgärtner imstande, eine drei- bis vierjährige Pflanze für 35 Pfg. zu verkaufen, wenn er seine Leute anständig bezahlt und von dem Ertrage seiner Erzeugnisse existieren will? Das ist unmöglich.*) Hier spielt

der Bodenwucher eine bedeutende Rolle, ohne den die Dresdener Handelsgärtner unter den jetzigen Zuständen unmöglich existieren könnten. Da darf man sich auch nicht wundern, wenn im Herbst v. Js. drei der bedeutendsten Firmen zugrunde gingen. Es dürfte wohl alle Kollegen, welche die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, interessieren, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind. In der meisten Geschäften wird 11 Stunden gearbeitet (einige Laubegaster Betriebe arbeiten im Winter 10 Stunden). Sonntagsruhe ist unbekannt. Ein Sonntag frei, den andern von früh bis abends arbeiten. In einigen Geschäften wird jedoch zweistündige Mittagspause gewährt.

Lohn für Gehilfen unter 20 Jahren im Durchschnitt 50 Mark. freie Wohnung resp. 6 Mark Wohnungsgeld. Aeltere Gehilfen erhalten 55 Mark, ausnahmsweise auch

*) Diese Antwort ist sehr gewagt und zweifellos nicht erweisbar. Die fabrikmässige Massenproduktion ermöglicht an sich, allerdings veranlasst durch die Konkurrenz, so niedrige Preise, wobei u. E. trotzdem anständige Löhne möglich sind.
Die Redaktion.



Abb. 24. Phantasiearrangement „Sensation“ von Gebr. Marx, Düsseldorf.

60 Mark Anfangs-„gehalt“. Mehr wie 60 Mark wird jedoch sehr selten gezahlt. Erst nach mehrjähriger Tätigkeit bekommt ein Gehilfe 70 bis 80 Mark. Obergärtner und erste Kräfte werden verhältnismässig gut bezahlt auf Kosten des übrigen Personals.*) Obengesagtes ist natürlich der Durchschnitt. Eine Tolkewitzer Baumschule z. B. zahlt 40 bis 45 Mark, ganz gleich, ob mit oder ohne Wohnung. Je grösser der Betrieb, um so niedriger die Löhne. Die Firma Otto Olberg-Striesen zahlt unter den Grossbetrieben noch am besten. Die kleinen Handelsgärtner zahlen durchschnittlich 5 Mark mehr, während die Gemüse Gärtner die höchsten Löhne geben. Alle Einzelheiten hier anzuführen, würde zuviel Raum einnehmen. Nur noch einiges über die Landschaftsgärtnerei. Durchschnitt 30 Pfg., das Höchste 35 Pfg. pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit. Es giebt

Pfg. bei zehnstündiger Arbeitszeit; sie kommen also auf 18 Mark Wochenlohn und sind dabei verheiratet. Eine kleine Dachwohnung kostet 250 bis 300 Mark pro Jahr. Logis kostet bei zwei, auch mehr in einer Stube 2,50 bis 3,00 Mark; Einzellogis 3,00 bis 3,50 Mark wöchentlich. Nun ist Dresden auch absolut nicht der Ort, wo billige Lebensmittel vorhanden sind.

Das wäre ein kleines Bild des wirtschaftlichen Elends, welches einzig und allein auf die sog. „Stellenbettelei“ zurückzuführen ist. Ein schweres Arbeitsfeld für die Organisation.

Doch: spurfest und unentwegt! Auch hier wird einmal Wandel geschaffen werden.

K. Siebel, Dresden.

Der Tarif-Entwurf der Lohnkommission der Gärtnergehilfen von Zürich und Umgebung,

der sämtlichen inbetracht kommenden Gärtnereibeherrschern zur Anerkennung bzw. zwecks Unterhandlung unterbreitet worden ist, lautet, wie folgt:

I. Handels- und Gemüse gärtnerereien.

1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens.
2. Einführung einer 10¹/₂ stündigen Arbeitszeit.
3. Minimallohn 4 Fr. 30 Rp. pro Tag oder 45 Rp. Stundenlohn.
4. Ueberstunden und Sonntagsdienst sind zu mindestens mit 50 Rp. pro Stunde zu bezahlen.

II. Landschaftsgärtnerei und Baumschulen.

1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens.
2. Einführung einer 10 stündigen Arbeitszeit.
3. Minimallohn 4 Fr. 50 Rp., oder Stundenlohn 50 Rp.
4. Ueberstunden sind mit 20 Rp. pro Stunde zu bezahlen.
5. Gehilfen und Gartenarbeiter, die obigen Lohn schon erhalten, bekommen entsprechend prozentualen Aufschlag.

*) „Auf Kosten des übrigen Personals.“ Diese Bezeichnung dürfte nur dann zutreffen, wenn der Beweis geführt werden könnte, dass betreffende Obergärtner persönlich die Löhne der Gehilfen niederhalten. Ihre verhältnismässig hohe Entlohnung kann niemals beitragen, dass die Unternehmer deswegen die Gehilfen so schlecht bezahlen.

Die Redaktion.

6. Das Nachhausechaffen von Wagen, Karren und Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Ist dies nicht möglich, so wird die Zeit als Ueberstunde gerechnet.
7. Bei Ueberarbeit wird jede angefangene halbe Stunde als halbe Stunde berechnet u. s. w.
8. Handwerkszeug, mit Ausnahme von Rosenschere und -Messern, hat der Arbeitgeber zu stellen.
9. Der Lohn soll vor Feierabend bezahlt werden.
10. 14 tägige Kündigungsfrist.

III. Privatgärtnereien.

Gehilfen erhalten einen Minimallohn von monatlich 130 Fr., bei höchstens 10stündiger Arbeitszeit pro Tag. Gehilfen, welche diesen Lohn schon vor dem 28. März d. J. bekommen haben, erhalten 10% Aufschlag.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen der Abteilung II (Landschaftsgärtnerei) massgebend.

Allgemeine Bestimmungen für alle drei Gruppen.
I. In Unfallversicherungs-Angelegenheiten sollen auch die nicht haftpflichtigen Gärtnermeister die Arbeiter zu den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (Verhütung des ganzen Schadens und der Heilungskosten) versichern. Mehr als 1% Unfallprämie soll dem Arbeiter nicht abgezogen werden.

2. Der vorliegende Tarif bleibt solange inkraft, bis er von einer der beiden Parteien gekündigt wird. In diesem Falle ist eine halbjährige Kündigungsfrist einzuhalten.

Eine öffentliche Versammlung am 7. März hat der Lohnkommission für alle evntl. zu unternehmenden Massnahmen unbeschränkte Vollmacht erteilt.

Endtermin zur Erklärung der Arbeitgeber über die obigen Forderungen ist der 28. März ds. Js.



Abb. 25. Staffelei „Innig, sinnig“ von Adolf Krämer, Zürich (Schweiz).

Die Berliner Landschaftsgärtnergehilfen im Streik!

Der Ausstand der Landschaftsgärtnergehilfen von Berlin und Vororte ist mit dem 21. März, also am Kalendertage von Frühlingsanfang perfekt geworden. Die Arbeitgeber hatten in einer am Freitag, den 20.

März abgehaltenen, von 35 Firmeneinhabern besuchten Versammlung den Beschluss gefasst, es abzulehnen, vor dem Gewerbegericht oder durch freie Verhandlungen einen neuen Tarif festzulegen und sich solchergestalt zu binden. Die Vertrauenskommission hatte diesen Beschluss vorausgesehen und deshalb bereits am Nachmittag des 20. März an alle inbetracht kommenden Gehilfen die Mitteilung versandt, dass vom Montag, den 22. März ab die Arbeit allgemein zu ruhen habe. Schon am Sonntag, den 21. März liessen sich 320 Streikende in die Streikliste eintragen. Bis zum Montag-Abend stieg die Zahl auf 428. Und bis zu dem gleichen Zeitpunkt hatten 24 Firmen, meist kleinere, die Forderungen durch schriftliche Anerkennung des neuen Tarifs bewilligt, sodass am Dienstag, den 23. März von den Ausständigen bereits 74 wieder arbeiten konnten, während noch 356 ausständig blieben.

Die Arbeitseinstellung vollzog sich mit einer Schlagfertigkeit und Einmütigkeit, die alle Erwartungen über-

stiegen. Ganz besondere Anerkennung verdient die allgemeine Teilnahme auch derjenigen Gehilfen, die bei einigen Grossfirmen schon 8, 10, 15 und teilweise noch längere Jahre in Stellung waren und als sogen. „Kolonnenführer“ und dergleichen bereits über den Tarifsatz bezahlt erhielten. Alle, ohne Ausnahme, haben die Arbeit niedergelegt und sind entschlossen, dieselbe nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die Forderungen bewilligt sind. Eigentliche „Streikbrecher“ konnten zu allgemeiner Freude noch nirgends festgestellt werden. Wo am Montag noch einzelne Kollegen gearbeitet hatten, da schlossen dieselben sich schon im Laufe des Tages den Ausständigen an. Die ausgestellten Posten arbeiten mit grösster Wachsamkeit. Radelnde Kontrolleure fliegen von einer Stelle zur anderen und geben acht, dass die Posten mit Korrektheit ihres Amtes walten.

Die Arbeitsruhe ist, wie schon gesagt, eine allgemeine. Das Frühlingswetter ist so grossartig, wie man es sich besser garnicht wünschen kann. Die Kundschaft (Villen- und Gartenbesitzer) drängt mit Macht, dass ihre Gärten in Ordnung gebracht werden sollen. Die Rosen müssen aufgenommen, die Bedeckung der Beete, der ganze Winterschutz der Pflanzen soll entfernt werden; — aber keine Hand rührt sich: die Gehilfen streiken! Nur eine Anzahl von Kleinunternehmern können ihre Kundschaft befriedigen; denn sie haben den neuen Tarif anerkannt. Aber die Grossfirmen, die von ihrer Kundschaft am meisten gedrängt werden, müssen feiern. Sträuben sich letztere noch lange, auf den neuen Tarif einzugehen, dann dürften sie dabei gar schnell einen Teil ihrer Kundschaft einbüßen, den sie an die Kleinunternehmer abtreten müssten. Diese Erwägungen werden die Unternehmer aller Voraussicht nach doch bald nachgiebig stimmen.

Die Gehilfenschaft hielt am Montag Abend zwei grosse Versammlungen ab, die von etwa 800 Kollegen besucht waren. Mit hoher Freude und Genugtuung nahmen alle den Situationsbericht entgegen. Grosse Begeisterung herrscht bei allen Gehilfen auch der sonstigen Branchen, und können sich die Ausständigen jeder Unterstützung versichert halten.

An die auswärtigen Kollegen ergeht die dringende Bitte, bis auf Weiteres Berlin und seine Umgebung zu meiden, damit den Ausständigen ihr Sieg um so sicherer und leichter wird. In der Handlungsgärtnerbranche ist in Berlin zur Zeit der Arbeitsmarkt dermassen überfüllt, dass allen jungen ledigen und noch arbeitslosen oder arbeitslos werdenden Kollegen geraten werden muss, den Platz zu verlassen.

Kollegen allerorts! Ihr seht, dass hier ein kühner, kraftvoller Vorstoss zur Verbesserung unserer traurigen wirtschaftlichen Lage unternommen wird; Ihr seht auch, wie günstig die Sache im allgemeinen steht. Aber es wäre falsch, wollten wir uns in allzugrosse Sicherheit wiegen. Die Sache ist so ernster und weittragender Natur, dass nichts unterlassen werden darf, das geeignet erscheint, die Kämpfenden mit Kraft und Tat zu unterstützen. Es wird vielleicht nicht ausgeschlossen sein, dass selbst bei vollem Siege noch eine Anzahl Gemassregelter eine Zeitlang zu unterstützen sein werden. Es ergeht daher an Euch der Appell: Tut, was in Euren Kräften steht und stellt auch finanzielle Mittel bereit! Der Sieg der Berliner Landschaftsgärtner muss ein vollständiger werden. Und dieser Sieg hat dann für alle, alle Gehilfen im deutschen Vaterlande eine Bedeutung; er wird die Grundlage abgeben für weitere Vorstösse, wenn auch erst für nächstes Jahr oder noch später. Zeigt also jetzt, was Einigkeit und gewerkschaftliche Solidarität vermag!

Sendungen jedweder Art sind zu richten an den Geschäftsführer des A. D. G.-V. Franz Behrens, Berlin, Metzger-Strasse 3.

O. A.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Buchdrucker sind in eine allgemeine Tarifbewegung eingetreten. Die Gehilfenmitglieder im Tarifamt und Tarifausschüsse der deutschen Buchdrucker, sowie die Gehilfenmitglieder der Kreisämter haben einen Aufruf an alle diejenigen Gehilfen erlassen, welche noch in nichttariftreuen Firmen arbeiten und fordern dieselben auf, insgesamt am 21. März die Forderung auf Anerkennung des Tarifs zu stellen. Falls die Forderung bis zum 28. März nicht bewilligt, auch eine nochmalige Vermittlung des Tarifamtes nutzlos geblieben ist, dann soll in den inbetracht kommenden Buchdruckereien eine allgemeine Kündigung seitens der Gehilfen erfolgen. Die Stellennachweise sind

angewiesen worden, in erster Linie alle diejenigen Gehilfen zu berücksichtigen, welche wegen Eintretens für den Tarif stellenlos werden. Die organisierten bzw. die tariftreuen Prinzipale unterstützen dieses Vorgehen. Die Redaktion des »Correspondent« sagt in einem der in Rede stehenden Angelegenheit gewidmeten Artikel: „Wenn heut festgestellt werden kann, dass der deutsche Buchdruckertarif von nahezu 4000 Firmen mit etwa 40 000 Gehilfen bezahlt wird, kann es keine Gründe mehr geben, die den Einzelnen bestimmen könnten, sich von der Arbeit behufs Einführung des Tarifs zu drücken. Andererseits kann aber auch die tariftreue Gehilfenschaft nicht dulden, dass fortgesetzt von einer Anzahl Kollegen der Tarif ignoriert und durch deren tarifwidriges Verhalten geschädigt wird.“ Die unternommene Aktion wird ohne Zweifel gute Erfolge bringen.

Die Achtzehnerkommission im Baugewerbe zu Berlin hat den bestehenden Tarifvertrag auf einer neuen und beiden vertragschliessenden Parteien entgegenkommenden Grundlage verlängert und damit aller Voraussicht nach auch für die nächsten Jahre den Frieden im Baugewerbe gesichert. — Auch in Stuttgart haben die seit längerem gepflogenen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen im Baugewerbe zu einer Tarifgemeinschaft geführt.

Der Deutsche Metallarbeiterverband wählt in diesem Jahre seine Generalversammlungsabgeordneten nach einem bisher bei Gewerkschaften noch nicht in Uebung gewesenen Modus, der dem der Reichstagswahlen gleicht. Als Wahltag ist Sonntag, der 29. März festgesetzt und als Wahlzeit die Stunden von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Zu dieser Zeit erfolgt in sämtlichen Zahlstellen des Reiches die allgemeine Wahl. Wer sich dazu nicht einstellt, hat eben diesmal kein Wahlrecht. Ein vom Vorstand veröffentlichtes ausführliches Reglement regelt im Uebrigen die Art der Wahlhandlung.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihr in vorigem Jahre beschlossenes »Zentralbureau für die Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte« nun endlich unter Dach und Fach, nur ist die Einrichtung anders geworden, als man sie ursprünglich haben wollte. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vermochte aus eigener Kraft das Institut nicht zu errichten; er setzte sich deswegen mit dem Verbands der (katholischen) Volksbureau in Verbindung und errichtete die Vertretung mit diesen gemeinsam. Als Leiter ist der bisherige Leiter des Berliner Volksbureau, ein Herr Boecker, angestellt worden. Das neue »Sekretariat« bzw. »Bureau« tritt mit dem 1. April in Tätigkeit. Von da ab sind dann vier Reichs-Sekretariate zur Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte vorhanden und zwar:

1. das »Deutsche Zentral-Arbeitersekretariat« (eingerrichtet von den deutschen Gewerkschaften),
2. das »Zentral-Bureau für die Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte«,
3. das »Reichs-Arbeitersekretariat« (eingerrichtet vom Verband der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands),
4. das »Arbeitersekretariat des Evangelischen Arbeitervereins zu Berlin«.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkyvereine haben sich bisher noch keine solche eigene Vertretung zugelegt. (Die Vertretung der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins übernimmt der Geschäftsführer des A. D. G.-V.).

Eine wichtige Entscheidung auf sozialpolitischem Gebiete hat, wie mitgeteilt wird, der preussische Handelsminister getroffen. Beim Entstehen der Arbeitgeberverbände in zahlreichen Zweigen des Handwerks waren einige Innungen nur allzu bereit, diesen »Kampforganismen« gegen die Arbeiter beizutreten. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Innung überhaupt berechtigt sei, einem Arbeitgeberverbände beizutreten. Diese Frage hat der Minister verneint und erklärt, dass der Beitritt einer Innung zum Arbeitgeberverbände die Schliessung der Innung zur Folge haben könnte. Die Aufgaben der Innungen bestehen im wesentlichen darin, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen zu pflegen. „Es würde eine Unbilligkeit sein,“ sagt der Ministerialentscheid, „die von Innungen aufgebracht Mittel einem Verein zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet.“ Die »Arbeitgeberzeitung« findet den Entscheid »merkwürdig« und lehnt sich dagegen auf; wir finden ihn einfach gerecht. —

Nach dem Muster des Bundes der Landwirte und demjenigen des Bundes der Industriellen hat sich, vornehmlich infolge einer Anregung des preussischen Handelsministers, nun auch ein »Bund der Kaufleute« gebildet. Dies gab Veranlassung, dass sich neuerdings Stimmen regen, welche die Bildung eines »Bundes der Handwerker« verlangen. Da auch in Gärtnerkreisen und anderswo ähnliche Strömungen laufen, so wird es vielleicht gar nicht mehr lange währen, und alle Stände sind »gebündelt«. Die Zeit einer ganz neuartigen wirtschaftlichen Sonderinteressenvertretung scheint im Anzuge zu sein. —

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kaufmannsgerichte, ist bisher im Reichstage noch nicht zur Beratung gekommen. Die Scharfmacher sind rührig an der Arbeit, die Regierung zur Zurückziehung ihrer Vorlage zu bestimmen. Insbesondere arbeiten in dieser Richtung die Organisationen der selbständigen Kaufleute. Auch der »Deutsche Handelstag« hat sich mit 229 gegen 42 Stimmen gegen diese selbständigen Gerichte gewendet. Die Herren wollen unter keinen Umständen, dass auch ihre Gehilfen mit zur Rechtsprechung berufen werden. Das amtsgerichtliche Verfahren, wo nur studierte Berufsrichter Recht sprechen, dient ihren Interessen mehr. Bezeichnend für den grossen Widerwillen der Unternehmer gegen die den Gewerbe-gerichten gleichzustellenden Kaufmannsgerichte ist die Erklärung, welche der Syndikus der Handelskammer zu Schweidnitz abgab: »In seinem Bezirk hätten die Kaufleute erklärt, sie würden alle diejenigen Handlungsgehilfen, die zu Beisitzern der Kaufmannsgerichte gewählt werden sollten, sofort entlassen.« Hoffentlich lässt sich die Regierung trotz all diesem nicht irre machen. Aber eine Lehre könnte sie doch daraus ziehen: sie sollte die Handlungsgehilfen einfach kurzer Hand den bestehenden Gewerbegerichten unterstellen. —

Am 15. und 16. März tagte in Berlin der zweite Kongress der Krankenkassen Deutschlands, um zu der neuen Novelle zum Krankengesetz Stellung zu nehmen. Vertreten waren:

709 Ortskrankenkassen mit 3 454 261 Mitgl. durch 686 Delegierte			
168 Betriebs-	372 727	151	„
116 Innungs-	172 112	160	„
107 Freie Hilfs-	757 578	131	„
1100 Kassen	mit 4 757 678 Mitgl. durch 1 129 Delegierte		

Ausserdem waren noch 71 verschiedene andere Kassen durch Delegierte vertreten, ohne dass nähere Angaben über die Zahl der Versicherten angegeben waren. Man darf also ruhig zugeben, dass die auf dem Kongresse vertretenen Versicherten die stattliche Zahl von 5 Millionen erreichten.

Der Kongress nahm nahezu einstimmig eine Resolution an, welche die ganze Novelle der Regierung verwirft, insofern nicht die auf Beschränkung der Selbstverwaltung gerichteten Bestimmungen gestrichen werden. In einer zweiten Resolution verwahren sich die Kassen gegen die Unterstellungen, dass sie zur Förderung parteipolitischer Bestrebungen benützt würden. Ferner erklärte sich der Kongress gegen die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl, die Sache der örtlichen Verwaltungen sein müsse. Hinsichtlich des Apothekenwesens wird verlangt, dass den Kassen gestattet wird, eigene Apotheken zu errichten und zwar solange, bis das ganze Apothekenwesen kommunalisiert werden kann. Weiter sprach sich der Kongress für eine Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung aus und zwar unter der Voraussetzung, dass auch hierbei unbedingt die Selbstverwaltung durch Versicherte und Arbeitgeber gewahrt bleibt. Die Versicherungspflicht soll allgemein auf alle Arbeiter und selbständigen Gewerbetreibenden ausgedehnt werden, die ein Jahreseinkommen bis zu 3000 Mark haben (der jetzige Satz ist nur 2000 Mark). Die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses haben allgemein einen recht guten Eindruck hinterlassen. (Die Krankenkasse für deutsche Gärtner war mit vertreten.) —

Die Berliner Hausbesitzer sind sehr unwillig darüber geworden, dass in den Reichshaushaltsetat wieder eine grössere Summe (vier Millionen Mark) zum Zwecke der Errichtung von Kleinwohnungen für Beamte und Arbeiter eingestellt worden sind. Die Hausagrarier fühlen sich in ihren Interessen geschädigt, weil schliesslich die Wirkung eines Fallens der Wohnungsmieten dadurch eintreten könnte. Sie protestieren daher in einer Petition ganz energisch gegen diese, ihres Erachtens »unerhörte Art und Weise der Verwendung von Reichsmitteln«. — Eine in ihrer Art ähnliche Protestbewegung haben die Schankwirte Berlins gegen die Bestrebungen eingeleitet, welche sich gegen den Genuss

alkoholischer Getränke richten. Der Berliner Gross-Destillateur Schulz, der »Erfinder« und Fabrikant der »Lippentriller« und »Burenkeile«, machte im preussischen Abgeordnetenhaus für die »berechtigten Interessen« des Standes der Schankwirte und der Verfertiger der alkoholischen Getränke recht ergötzliche Ausführungen. Es wäre unseres Erachtens wirklich an der Zeit, dem Volksfeind Alkohol mit den Mitteln der Gesetzgebung zu Leibe zu gehen. Wir müssen das durchaus auch im Interesse der Arbeiterbewegung wünschen. O. A.

Rundschau.

Die Einführung von Arbeitsordnungen macht anscheinend schnelle Fortschritte. So beschloss am 1. März auch die Verbandsgruppe Vogtland und Umgebung (Zentrale Plauen i. V.), eine solche für ihre Betriebe festzusetzen. Auch der Hauptvorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands hatte sich in seiner Sitzung am 5. März mit der Frage zu beschäftigen, da von verschiedenen Seiten entsprechende Anträge vorlagen. Die Hauptvorstandssitzung erklärte es für unzulässig, eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland vorzunehmen und empfiehlt den einzelnen Gruppen, die Sache in die Hand zu nehmen.

Ein Streik der Landschaftsgärtnergehilfen in Berlin und Umgegend wurde am Montag Abend in einer Versammlung beschlossen. Die Leute wollen 50 Pfg. Stundenlohn haben. So meldet in der Form eines lakonischen Leutnantsrapports die »Deutsche Tageszeitung« vom 18. März 1903. Die Zeitung ist Organ des Bundes der Landwirte und ihr Chefredakteur ist der bekannte Agrar-Konservative Dr. Oertel mit der weissen Weste. »Die Leute wollen 50 Pfg. Stundenlohn haben.« »Die Leute« sollten ob dieser empörenden Anmassung einfach geprügelt und mit Polizeigewalt gezwungen werden, dafür zu arbeiten, was man ihnen gnädigst giebt. Nicht wahr Herr Dr. Oertel; nicht wahr Ihr Herren Landjunker, so, wie Ihr's gelegentlich mit »Euren Leuten« macht? Spass!

In der Firma J. C. Schmidt in Steglitz (seit einiger Zeit in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt) hat es zwischen den Leitern einerseits und den Obergärtnern andererseits, ferner auch zwischen den Leitern und Gehilfen, dergleichen den neuen Obergärtnern und Gehilfen eine grössere Reihe von Missheiligkeiten gegeben, sodass ein äusserst reger Stellenwechsel stattgefunden hat. Die derzeitigen Verhältnisse im Betriebe sollen für die Gehilfen keine günstigen sein. Die Firma sucht jetzt durch alle möglichen Fachzeitungen von ausserhalb und vom Auslande Gehilfen zu bekommen.

Die »Vereinigung der selbständigen Landschaftsgärtner von Hamburg, Altona, Wandsbeck und Umgegend« beschloss in ihrer Sitzung am 16. März die Errichtung eines eigenen Stellennachweises für die Landschaftsbranche. Zu einer Eingabe der Gehilfenschaft, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitgemäss zu regeln und einen gegenseitigen Tarifvertrag abzuschliessen, wurde beschlossen, in der Versammlung am 20. April das Referat eines Vertreters der Gehilfenschaft über in Frage stehende Angelegenheit entgegenzunehmen.

Unser Dresdener Berichtersteller schreibt uns: »Herr Garteningenieur von Uslar-Gleichen wurde nach der Einverleibung von Löbtau zum Stadtbezirk Dresden als Garteninspektor bei der Stadt Dresden eingestellt. Den Gärtnern, die mit in die Dresdener Stadtgärtnerei plaziert wurden, war jedoch Herr Stadtgardendirektor Degenhardt nicht imstande, den bisherigen Stundenlohn weiterzuzahlen. Sie erhalten jetzt 25 bis 30 Prozent weniger als vordem! — Die hiesigen selbständigen Landschaftler sehen wieder mal Gespenster. So erzählte mir vor Kurzem einer ganz treuherzig, dass die Gehilfen in nächster Zeit »streiken wollen«! — Ein hiesiger Millionär sucht einen Herrschaftsgärtner bei 50 Mark monatlich und freier Wohnung!!! Wer meldet sich? — Der saisonmässige Mangel an Gehilfen macht sich hier geltend. Die hiesigen Grossbetriebe schweben in Gefahr, »gehilfenlos« zu werden. Trotzdem aber wird Neueintretenden grossmütig 45 Mark monatlich bei freier Wohnung geboten!

Die Frage einer eventuellen Befreiung der Privat- und Gutsgärtner aus dem Herrschaftsbereich der Gesindeordnungen tritt jetzt so nach und nach in ein Stadium, das es möglich macht, dieselbe demnächst gründlich zu erörtern. Eine kürzlich stattgehabte Tagung der Privatbeamten-Verbände, an der für die organisierten Privat- und Gutsgärtner auch ein Ver-

treter der Hauptleitung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins teilgenommen hat, lieferte uns recht gute Unterlagen zur praktischen Inangriffnahme dieser hochwichtigen Aufgabe. Demnächst werden wir uns in besonderen Artikeln darüber näher verbreiten.

Die Stadtgärtnerei zu Freiburg i. Br. erlässt folgende zwei Bekanntmachungen:

„1. Die Ausschmückung der Balkone mit Pflanzen soll von seiten der Stadt durch unentgeltliche Abgabe der Schlingpflanzen und Anpflanzung derselben auf städtische Kosten gefördert werden.

Reflektanten wollen ihre diesbezüglichen Anträge an die unterzeichnete Stelle, Katharinenstrasse 22, gefälligst einreichen, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.“

„2. Im Interesse der Förderung der Anlegung von hübschen und zweckentsprechenden Vorgärten in der hiesigen Stadt werden im Auftrage des Stadtrats 4 Planentwürfe (Süd- und Nordlage) auf Wunsch den Interessenten (Hausbesitzern, Bau- meistern und Gärtnern) von unterfertigter Stelle (Katharinenstrasse 22) kostenlos und leihweise zur Verfügung gestellt.“

Die „Kölner Gartenbau-Gesellschaft“ erlässt für die Gärtnergehilfen des Stadt- und Landkreises Köln, der Städte Kalk, Mülheim a. Rh., Brühl und des Orts Kirberg, (einschliesslich alle Gärtnergehilfen von Mitgliedern der Kölner Gartenbau-Gesellschaft), nachstehendes Preisausschreiben „Welche Pflanzen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit beim Begiessen, und wie ist die Aufmerksamkeit inbezug

auf die verschiedenen Pflanzenarten zu betätigen?“ Bewerber haben die verschlossene und mit einem Kennwort versehene Beantwortung bis zum 31. Mai ds. Js. an den Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Dr. P. Esser, Köln, Volksgartenstrasse 1a, einzusenden. Als Preise sind vorgesehen: I. Preis. Ein gärtnerisches Fachwerk im Werte von 20 Mark (nach Wahl des Preisträgers) nebst Diplom. II. Preis. Ein gärtnerisches Fachwerk im Werte von 10 Mark (nach Wahl des Preisträgers) nebst Diplom. III. Preis. Ein Diplom der Kölner Gartenbau-Gesellschaft.

Aus Frankfurt wird uns geschrieben: Ein als Ge- hilfe besonders seltenes Jubiläum feiert am 27. März d. Js. der Kunstgärtner Georg Iffland, nämlich sein 25-jähriges Dienst-Jubiläum als Gehilfe in der Baron Willy von Rothschild'schen Gärtnerei auf Schloss Grüneburg b. Frankfurt a. M. Durch sein kollegiales, sowie angenehmes Wesen und verträglichen Charakter hat er sich die Achtung seiner sämtlichen Kollegen und Mitarbeiter erworben, welches diese veranlasste, zur Ehrung seines Jubeltages ihm eine prachtvolle Standuhr mit Widmung zu überreichen. Iffland erlernte die Gärtnerei in der Handelsgärtnerei von Knöffel in Frankfurt, bildete sich als Gehilfe aus in der Landschaftsgärtnerei der Herren Gebr. Siessmayer zu Bockenheim und kam 1878 als Gehilfe zur Besorgung der Paterre- Anlagen auf Schloss Grüneburg, welchen Posten er heute noch zur grössten Zufriedenheit seiner Herrschaft wie Vor- gesetzten ausfüllt.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* **Unterstützungskasse.** Alle Unterstützungs- Ausweiskarten, welche 1902 ausgefertigt wurden, sind ab 20. März ds. Js. ungiltig. Bei Vorzeigung sind dieselben einzuziehen und an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin einzusenden. Die Gültigkeitsdauer der Quittungsbücher ist auf der ersten Seite derselben vermerkt.

* **Zwickau!** Alle Kollegen werden gebeten, sich jeden Freitag nach dem 1. und 15. im Vereinshaus »Saxonia«, Nikolaistraße, zwecks Gründung eines Zweigvereins recht zahlreich einzufinden.

* **Neuer Zweigverein.** Der Gärtnerverein »Hedera« in Stetzsch ist als Zweigverein dem A. D. G.-V. beigetreten.

* **Stellenvermittlung durch Agenten betreffend.** Neuerdings sind uns wieder mehrfach Beschwerden zugegangen wegen der bedeutenden Vermittlungsgebühren, welche gewerbsmässige Stellenvermittler für ihre »Bemühungen« verlangen und wegen der »guten« Stellen, welche Kollegen durch dieselben erhalten haben. Wiederholt wird da an uns das Ersuchen gestellt, wir sollten gegen diese Agenten wegen Uebervorteilung gerichtlich einschreiten lassen bezw. die Sache der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung übertragen.

Wir geben zu derartigen Beschwerden und Ersuchen bekannt, dass wir es unter allen Umständen ablehnen müssen, hierbei helfend zur Seite zu gehen. Wir können nichts anderes, als alle Kollegen warnen, sich mit solchen Agenten in Verbindung zu setzen. Die Betroffenen sind meist derart »gerissen«, dass ihnen niemand an den Wagen fahren kann. Wer sich mit ihnen in Verbindung setzt, der mag auch sehen, wie er mit ihnen fertig wird. —

Der »Zentralstellennachweis für Gärtner von C. Rieger« (ehemals in Falkenstein i. Vogtl.) befindet sich jetzt in Halle a. Saale. Auf eine vor einem Jahre gegen dieses Institut von uns erhobene Beschwerde erhielten wir von der Polizeibehörde in Falkenstein folgende Eröffnung:

»Unter Rückgabe der uns übersandten 6 Beilagen teilen wir mit, dass die Gärtnersehefrau Marie Emilie Rieger, welche Inhaberin des Vermittlungsgeschäftes ist, gestern die Papiere des Gärtners Przybecki zurückgesandt hat und dass aufgrund der eingesandten Unterlagen zu polizeilichem Einschreiten gegen die Rieger ein genügender Anlass nicht vorliegt.«

Kollegen, die mit diesem Vermittlungsgeschäfte zu tun hatten und ihrer Ansicht nach übervorteilt oder dergl. worden sind, wollen ihre diesbezüglichen Beschwerden mit

dem einschlägigen Material (Briefen etc.) direkt an die Polizeibehörde in Halle a. S. senden.

Neu angemeldete Mitglieder.

Berlin: Richard Salomon. — B.-Britz: Paul Czarnetzki, Richard Reinecke. — B.-Charlottenburg: Carl Kirstein, Otto Bartsch, Richard Lottmann, August Timm, St. Nowakowski, Eugen Schiller, Friedrich Herrmann, Julius Gutzeit, Emil Kube, Rudolf Mikusch, Fritz Schulz, Eduard Kerber, Ferdinand Papelowky, E. Pahl, Paul Sukow, Carl Bock, Adolf Gröschel, H. Lipke. — B.-Rixdorf: J. Kühne. — B.-Westend: Willy Fehse. — Abelbeck b. Sollau: C. Mews. — Altenburg: O. Krauss, Arthur Hellbuegel. — Bregenz a. Bodensee: O. Welzenbach. — Coblenz: Franz Etrardt, Fritz Steitz, Franz Simon, Johannes Schmidt. — Emmendingen: Karl Schwenzer. — Erfurt: Karl Schadewitz, Fritz Storz, Fritz Blinzel. — Frankfurt a. M.: Carl Peyser, Georg Dabs, A. Wölfe, Matthäus Fisker. — Frankfurt a. O.: Hans Minuth, B. Kujaczynski. — Freiburg i. Br.: R. Grieger, Wilhelm Freund, Otto Bergmann, Franz Ziegler. — Gohlis-Leipzig: Adam Mink, Max Hunziger, Carl Schubert. — Heiligensee (Post Tiefenfurt): Ew. Preuss, Joseph Albrecht, Max Tschipke. — Kötzschenbroda: G. Beeger, Eduard Schaller, Oskar Thielemann. — Nieder-Walluf: Otto Stollker, Hermann Lenz, Ernst Mendel, Walter Lohse, Ludwig Faust, Karl Roos, Otto Besser, Erich Harms, Hans Detjen, Paul Anschütz, Ernst Dezelske. — Oelsnitz i. V.: Walter Schufft. — Plauen i. V.: W. Ernst Marx. — Politzig: Wilhelm Schiller. — Spandau: Max Weise, Gustav Paulwit, Rudolf Templin, R. Model. — Seehof: Richard Paulick. — Wiesbaden: Wilhelm Ritzmann. — Kl. Windhoek: Johann Ukeaja.

Gauvereinigungen.

* **Elbe-Gauvereinigung.** Am Montag, den 6. April findet in Dresden, Restaurant Hans Sachs, Scheffelstrasse, die Gau-Generalversammlung statt. Erscheinen aller Mitglieder notwendig. K. Siebel, I. Gauvorsitzender.

Im Bezirke der Märkischen Gauvereinigung wurden ausser den Agitationsversammlungen für die Lohnbewegung in der Landschaftsbranche noch Versammlungen für die Gehilfen der Kunst- und Handelsgärtnereien abgehalten. Am 10. März sprach der Geschäftsführer Behrens in Lichtenberg-Friedrichsberg (Berlin O.) über »Lohntarif und Arbeitsordnung«. Die Versammlung war von zirka 100 Kollegen besucht; dieselbe nahm nach anregender Debatte einstimmig eine Resolution an, nach welcher sich die Anwesenden verpflichten, mit aller Kraft für endliche Durchführung aller Positionen des Lohntarifs von 1901 einzutreten. — In Pankow sprach am 13. März Albrecht in einer Versammlung von etwa 60 Kollegen

über die Kämpfe um die Hebung unserer wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse. Derselbe am 20. März in Charlottenburg-Jungfernhöhe über unsere Lohnverhältnisse. Hier waren etwa 80 Kollegen anwesend, 12 Neuaufnahmen erfolgten. Am 21. März sprach Büchner in D. t. - Wilmsdorf über den Ausstand der Berliner Landschaftsgärtner und die Lage der Privatgärtner. Auch hier waren etwa 80 Kollegen zugegen, die mit grosser Aufmerksamkeit den Darlegungen folgten. Eine Kundgebung wurde beschlossen, die den Privatgärtnern dringend den Beitritt zum A. D. G.-V. empfiehlt.

Zweigvereine.

Dortmund Der hiesige Zweigverein »Vehmlinde« veranstaltete am 8. März eine grosse öffentliche Versammlung zwecks Neubelebung und Agitation für den Verein. Den Vorsitz führte Kollege Heime-Dortmund. Anwesend waren zirka 50 Kollegen sowie einige Prinzipale und auch viele vom Lokalverein hierselbst. Nach der Begrüßungsrede vonseiten des Vorsitzenden erhielt Kollege J. Bach-Köln das Wort. Selbiger sprach über das Thema »Zweck und Ziele des A. D. G.-V.« Redner sprach ausführlich und in kernigen Worten, schilderte unsere Rechtsverhältnisse, kritisierte die Lauheit der Gärtnergehilfen und Kastengeistler, sowie der Denkschwärmer und der Hänger am Alten, regte zur eifrigeren Agitation an und begeisterte die nicht Organisierten zum sofortigen Beitritt zum A. D. G.-V. Lauten Beifall zollte man dem Referenten für seinen fesselnden Vortrag. Kollege Strohdach-Gelsenkirchen sprach noch über Wohnungsnot und meinte, dass darin noch Wandel geschaffen werden müsste. Kollege Stricker-Dortmund schilderte einige drollige Vorkommnisse in Wohnungssachen usw. Es sprachen dann noch die Kollegen Heime, Nitsche, Frahm, Bröckland, Koberstein, sowie Landschaftsgärtner Schiller und das Ehrenmitglied Herr Tepelmann. Die Meinungen waren wohl noch in manchen Punkten etwas verschieden, jedoch wurde einstimmig folgende Kundgebung gefasst: »Die hier in Dortmund tagende öffentliche Gärtnerversammlung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des A. D. G.-V. besucht, erkennt den A. D. G.-V. als die allein massgebende Organisation zur Herbeiführung einer Besserung der Lage der arbeitnehmenden Gärtner an. Es meldeten sich acht Kollegen zum Beitritt. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen kräftigen Grün Heil um 8 Uhr beendet.
E. Koberstein, Schriftführer.

Briefwechsel.

Der Artikel „Kriegsgesänge“ von Prinz-Plauen in No. 3 d. Ztg. hat einigen Orts, bzw. bei einigen Vereinsmitgliedern einen Sturm im Glase Wasser hervorgerufen, desgleichen mehrere Kundgebungen von Zweigvereinen, Gauen und Mitgliedern gezeitigt, die teils ihre volle Abneigung und teils ihre volle Zustimmung zu den in dem Artikel niedergelegten Tendenzen ausdrücken. Das heisst: im Grunde genommen handelt es sich bei dem Streit zwar nicht um Tendenzen an sich, sondern vielmehr um die Schreibweise. — Gleich nach dem Erscheinen des Artikels bereits wurde im Hauptvorstande der Redaktion die Missbilligung darüber ausgesprochen, dass in Frage stehender Artikel ohne Zensur, ohne Abänderung der teilweise anstössig gewordenen Stellen den Weg in die Spalten der Zeitung gefunden habe. Zugleich wurde bestimmt, das künftighin alle Artikel, die sich in polemischer Weise mit der D. G.-Vg. beschäftigen, zurückzuweisen seien und dass solche auch die Redaktion nicht bringen solle. Dieser Weisung entsprechend handelte bisher die Redaktion, in der mit dem Hauptvorstande geteilten Erwartung, dass so der Vereinssache am besten gedient werden könne und über die unliebsame Angelegenheit Gras wachsen werde. Leider ist das letztere einzelnen Orts, bzw. bei einzelnen Kollegen, nicht geschehen und hat man sich als sehr empfindsam gezeigt, insbesondere wegen der im Artikel enthaltenen Wendung »sozialdemokratischer Phrasendrusch«. Das letztere ist da so ausgelegt worden, als habe Artikelschreiber alle diejenigen Kollegen bzw. Mitglieder, die politisch sich als zur Sozialdemokratie gehörig betrachten, mit dieser Bezeichnung beleidigen wollen. Man lese sich den Artikel doch noch einmal ohne Voreingenommenheit und mit kühler Ueberlegung durch, und man

wird finden, dass diese Absicht dem Artikel fernliegt. Allerdings ist darin davon die Rede, dass in der Deutschen Gärtnervereinigung sogen. »hirnverbrannte Utopien« und »sozialdemokratischer Phrasendrusch« eine Pflegstätte hätten. Aber das heisst doch nicht, wie es mehrfach ausgelegt wurde, die Bestrebungen der Sozialdemokratie seien »hirnverbrannt«, seien »Phrasendrusch«; das heisst doch höchstens, dass innerhalb der Deutschen Gärtnervereinigung sozialdemokratische Bestrebungen in diesem Sinne kultiviert würden. Ob eine solche Tatsache vorliegt, wollen wir hier ununtersucht lassen. Wir wollen nur das Eine feststellen, dass von utopistischen Bestrebungen keine Partei, sei sie eine politische, gewerkschaftliche oder sonstige, frei ist, und ebenso wird im »Phrasendrusch« auf allen Seiten genügsam geleistet, nur dass er sich zu einander in der Tendenz unterscheidet. (Auf unserer Seite wird da und dort vielleicht »neutraler« Phrasendrusch verbroschen.) Hier den Empfindlichen herauskehren ist darum wenig angebracht. Im vorliegenden Falle deswegen noch mit geringerem Grunde, da es sich doch höchstens um Kränkungen von Mitgliedern der Deutschen Gärtnervereinigung bzw. um die letztere selbst handelt. Wie kommt man dazu, gerade diese so sehr und so warm in Schutz zu nehmen? Gegenüber denjenigen Beleidigungen und Beschimpfungen, welche das Organ der D. G.-Vg., die »Gärtnerzeitung« und welche in fortgesetzter Weise deren Redner gegen den A. D. G.-V. und seine leitenden Kreise richten, sind die in dem Artikel »Kriegsgesänge« verbroschenen Kränkungen noch eine sehr, sehr milde Tonart. Aber davon wollen wir ganz absehen: Für die Tendenz des Kriegsgesänge-Artikels trägt nur dessen Verfasser den Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, genau so, wie für die Tendenz aller derjenigen Artikel, bei denen der Verfasser genannt ist, immer der letztere die Verantwortung übernehmen muss. Zwar ist ja die Redaktion verpflichtet, darauf zu achten, dass nicht nutzlose oder gar vereinschädliche Plänkeleien entstehen; aber eine absolute Einschränkung der Meinungsfreiheit in »spanische Stiefel« (oder sagt man richtiger »neutrale« Stiefel) ist auch nicht am Platze.

Wir geben gern zu, dass wir vielleicht besser getan hätten, in Rede stehenden Artikel einer gründlichen Zensur zu unterziehen, und die beanstandeten Ausdrücke zu mildern; ja, dass wir sogar das Recht gehabt hätten, den Artikel, falls der Verfasser sich mit unserer Korrektur nicht einverstanden erklärt haben würde, einfach von der Aufnahme auszuschliessen. Aber wir haben uns hier nur noch mit dem abzufinden, was geschehen ist. Dazu erklären wir, dass wir bedauern, seinerzeit von unserm Rechte nicht Gebrauch gemacht zu haben und dass wir künftighin auf die Möglichkeit der in Artikeln enthaltenen Kränkungen von Mitgliedern ein wachsames Auge verwenden werden. Wir bitten, hiermit die Angelegenheit als entgeltig erledigt zu betrachten.
Die Redaktion.

F. M. in K. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist ein Organ der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft, der auch die gesamte Gärtnerei (gewerbliche und nichtgewerbliche) mit eingegliedert ist. Die Beiträge zu dieser Versicherung haben die Betriebsunternehmer allein zu leisten. Nähere Belehrung hierüber finden Sie im Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalender 1903 auf Seite 77 und folgende.

Die Protokolle bzw. ausführlichen Berichte über die beiden Weimarschen Gärtertage werden in den nächsten Nummern dieser Zeitung zusammenhängend abgedruckt. Wir wollen, damit den Kollegen ein Mittel in die Hand geben, das sie in die Lage versetzen soll, über die einschlägigen Punkte unsern Gegnern stets Rede und Antwort stehen zu können.

Wie sind in Deutschland die Privat-, bzw. Herrschafts- und Gutsgärtner den Fesseln der Gesindeordnung zu entreissen? Diese Frage wird im Verlaufe des nächsten Vierteljahres in unserer Zeitung eine eingehende Erörterung erfahren.

Ueber die Bestrebungen der österreichischen Gärtner hinsichtlich Regelung der rechtlichen Verhältnisse dortselbst und Stellungnahme zur sogen. »Handwerkerfrage«, desgleichen über die dortigen Herrschaftsgärtner, bringen wir Mitte April eine ausführliche Abhandlung, herrührend aus der Feder eines Hauptvorstandsmitgliedes des »Allgemeinen Oesterreichischen Gärtnerverbandes« (Sitz: Wien).